

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Ritzerau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	800 EUR	0 EUR	401.000 EUR	401.800 EUR
in der Ausgabe auf	800 EUR	0 EUR	401.000 EUR	401.800 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	42.200 EUR	105.600 EUR	63.400 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	42.200 EUR	105.600 EUR	63.400 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 290 %	auf nunmehr 290 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Ritzerau, den 13.12.2019





 Bürgermeister